

**Die Dürre 2026 – ein Weckruf,
das Risikomanagement
zukunftsfit zu gestalten**

Franz Sinabell
Gabriel Felbermayr
Thomas Url

Die Dürre 2026 – ein Weckruf, das Risikomanagement zukunftsfit zu gestalten

Franz Sinabell, Gabriel Felbermayr, Thomas Url

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Begutachtung: Agnes Kügler, Margit Schratzenstaller

Wissenschaftliche Assistenz: Dietmar Weinberger

WIFO Research Briefs 7/2026

August 2026

Inhalt

Die Hitze und Trockenheit der letzten Wochen haben die Gesundheit und das Wohlbefinden vieler Personen beeinträchtigt. Unmittelbar sicht- und greifbare wirtschaftliche Schäden hat vor allem der österreichische Agrarsektor erlitten. Der vorliegende WIFO Research Brief legt zunächst eine vorläufige Bewertung der im August 2026 beschlossenen Hilfsmaßnahmen vor. Hervorgehoben wird, dass erstmals bei einem derart großen Ereignis die Versicherten gegenüber Nicht-Versicherten nicht schlechter gestellt werden. Das Hauptaugenmerk richtet sich aber auf die Fragen, mit welchen Maßnahmen negative wirtschaftliche Auswirkungen begrenzt werden können und wie das in vielen Bereichen gut funktionierende System des Risikomanagements zukunftsfit gemacht werden kann. Die Stärkung von Versicherungen und der Einsatz von Krediten zur Finanzierung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind dabei marktkonforme Ansätze.

E-Mail: franz.sinabell@wifo.ac.at, gabriel.felbermayr@wifo.ac.at, thomas.url@wifo.ac.at

2026/1/RB/0

© 2026 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01 0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/72604789>

Die Dürre 2026 – ein Weckruf, das Risikomanagement zukunftsfit zu gestalten

Franz Sinabell, Gabriel Felbermayr und Thomas Url

1. Ein kurzer Befund zur Bewältigung der Dürre 2026

Ein gut abgestimmtes Bündel aus privaten und öffentlichen Maßnahmen und Instrumenten ist das Fundament des Risikomanagements von Unternehmen für Naturgefahren. Diese Maßnahmen senken die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden, vermindern das Schadensausmaß und verteilen die finanziellen Lasten. Die Hauptlast haben dabei die Unternehmen selbst zu tragen, da sie am besten wissen, welchen Gefahren sie ausgesetzt sind und welche Möglichkeiten zur Schadenminderung bestehen. Versicherungen sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil, da sie zu vereinbarten Konditionen im Schadenfall Entschädigungen leisten. Weil privatrechtliche Verträge die Grundlage sind, erfolgen die Auszahlungen meist rasch und in vorhersehbarer Weise. Über die Versicherungskonditionen gelangen beobachtete Veränderungen der Gefährdungslage als Anreize in den Markt und induzieren ein angepasstes Verhalten der Versicherten. Nur über die Marktsignale kann es gelingen, dass sich geänderte Rahmenbedingungen im Verhalten der Wirtschaft wiederfinden. Der Staat übernimmt ebenfalls eine wichtige Rolle, vor allem in jenen Fällen, in denen viele gleichzeitig von ähnlich gearteten Ereignissen erfasst werden.

Dürre ist eine Naturgefahr unter vielen. Die im Sommer 2026 beobachtete vielfache Betroffenheit erinnert an die Situation im September 2024, als viele Gewerbe- Industrie- und landwirtschaftliche Betriebe und Privathaushalte von einem Hochwasser geschädigt wurden (Friesenbichler et al., 2024). Auch damals wurden viele Geschädigte von der Versicherungswirtschaft rasch und in vorhersehbarer Weise im Umfang von über 600 Mio. Euro entschädigt (VVO, 2024).

Durch eine – aus ökonomischer Sicht – kontraproduktive legislative Konstruktion wurden damals auch Geschädigte, die sich nicht versichert hatten, von der öffentlichen Hand über den Katastrophenfonds entschädigt. Die Bundesländer erhielten einen Zweckzuschuss von bis zu 144 Mio. Euro.¹ Deren Bestimmungen sehen – am Beispiel der Regelungen für Wien – Folgendes vor: „Eine Förderung ist nur für den Teil des Schadens möglich, der nicht durch eine Versicherung gedeckt ist“ (Stadt Wien, 2026). Derartige Regelungen setzen Marktsignale außer Kraft und untergraben private Vorsorgemaßnahmen. Risikoneutral eingestellte Unternehmen werden den Vorteil der Prämienersparnis und einen möglichen erwarteten Vorteil der Entschädigung durch den Katastrophenfonds abwägen.

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_I_158/BGBLA_2024_I_158.html

Die Bundesregierung hat Ende August 2026 eine Einigung erzielt, um die von der Dürre 2026 in Österreich verursachten Schäden abzufedern. Bevor die beschlossenen Maßnahmen bewertet werden, muss zunächst hervorgehoben werden, welche Maßnahmen NICHT beschlossen wurden:

- Nichtversicherte landwirtschaftliche Betriebe erhalten deutlich weniger Entschädigung als jene, die von einem Versicherungsunternehmen entschädigt werden. Versicherte werden daher nicht schlechter gestellt.
- Es gibt keine Markteingriffe, etwa eine Subvention für Heu oder anderen Betriebsmitteln, die derzeit knapp sind.

Der erste Punkt ist dabei besonders wichtig. Bisher – zuletzt 2024 – konnten Nichtversicherte darauf zählen, dass Entschädigungen gewährt werden, auch wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde. Die öffentliche Hand trat als Versicherer auf, ohne dafür Prämien zu verlangen. Anlässlich der Dürre im Jahr 2026 wurde diese Serie staatlichen Fehlverhaltens beendet. Die Lehre, dass diskretionäre Eingriffe in Agrargütermärkte kontraproduktiv sind, hat die Agrarpolitik schon Jahrzehnte zuvor gezogen (im Zuge der so genannten Fischler-Reform, als 2003 eine Abkehr von direkten Preiseingriffen beschlossen wurde).

Das von der Bundesregierung Ende August 2026 beschlossene Hilfspaket hat ein geplantes Volumen von 240 Millionen Euro (aiz, 2026). Die zentralen Maßnahmen sind:

1. Temporäres Aussetzen der Sozialversicherungsbeiträge: Der befristete Entfall an Beiträgen umfasst ein Volumen von 140 Mio. Euro.
2. Zinszuschüsse für Betriebsmittelkredite: Der Anbau von Ackerkulturen im Herbst und die Versorgung von Vieh mit Futter sind Beispiele für Aktivitäten, die durch solche Kredite finanziert werden können.
3. Stundungen bei Agrarinvestitionskrediten: Betriebe erhalten zeitliche Spielräume, um bestehende Kredite zu tilgen.
4. Eine einmalige Erhöhung des Prämienzuschusses zur Dürreversicherung um 10 Prozentpunkte auf 65%.

Gemäß aiz (2026) erfolgt die Gegenfinanzierung in der folgenden Weise:

Der Hebesatz in der Krankenversicherung der bäuerlichen Sozialversicherung beträgt grundsätzlich 387%. Dieser wird als Beitrag der Landwirtschaft zum Bundesbudget für die Jahre 2027-31 im Ausmaß von jährlich 50 Mio. Euro reduziert. Diese Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die bäuerlichen Versicherten. Die Finanzierung der Zinszuschüsse und Stundungen erfolgt durch Bund und Länder. Der Bundesbeitrag wird durch Umschichtungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums erbracht. Die Finanzierung des Prämienzuschusses erfolgt analog zur bestehenden Prämienförderung zu gleichen Teilen durch Bund und Länder.

Die ersten drei Maßnahmen dienen dazu, Liquiditätsengpässe abzumildern. Sie stehen allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben offen.

Durch das Versicherungssystem können die Begünstigten der Entlastung durch entfallene Sozialversicherungsbeiträge eindeutig dem Agrarsektor zugeordnet werden. Zur Erhöhung der Treffsicherheit könnten Daten der Dürre-Index-Versicherung oder der Plattform SatGrass (SatGrass.at HBLFA-Raumberg-Gumpenstein) für eine regionale Eingrenzung genutzt werden. Da aber etwa Schäden, die im Wald oder der Fischerei entstanden sind, noch gar nicht bezifferbar sind, muss die erhöhte Treffsicherheit gegen den Nutzen einer raschen spürbaren Entlastung abgewogen werden. Da wichtige Details der genauen Vorgehensweise nicht bekannt sind, kann die Zweckmäßigkeit derzeit nicht beurteilt werden. Falls der Bund die Beitragssenkung aus zusätzlichen Mitteln finanziert, ist der Pfad zur Budgetkonsolidierung gefährdet.

Zinsbegünstigte Betriebsmittelkredite oder Stundungen von Investitionskrediten sind in vergleichbaren Fällen und auch in anderen Branchen bewährte Maßnahmen. Auch dabei stellt sich die Frage der Treffsicherheit, denn wenn es um Investitionen geht, sollten solche, die Klimawandelanpassung zum Ziel haben, relativ zu anderen Vorhaben begünstigt werden.

Gemeinsam mit dem Hilfspaket für den Agrarsektor wurden von der Koalitionsregierung wesentliche Elemente des Klimagesetzes fixiert, eine Novelle zur Beschleunigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen beschlossen und das Carbon-Capture-and-Storage Gesetz vereinbart. Im Bereich Bodenschutz wird zudem bis Ende 2026 ein Zielpfad mit Maßnahmen zur Begrenzung der Versiegelung auf 2,5-Hektar pro Tag festgelegt. Die Bundesregierung signalisiert damit, dass die Vorsorge, also die Verlangsamung des Klimawandels die gleiche Priorität hat wie die Unterstützung bei der Anpassung.

2. Lehren aus ähnlichen Ereignissen

Sobald in Österreich der unmittelbare Schaden eines nennenswerten Hochwassers beseitigt worden ist, wird eine Ereignisdokumentation durchgeführt. Der wesentliche Zweck dieser Untersuchungen ist es, Schwachstellen im Risikomanagement zu identifizieren und Lehren aus dem erlittenen Schaden zu ziehen. Angesichts der erheblichen Schäden der Dürre 2026 und der großen Zahl an Betroffenen sollte auch in diesem Fall eine Ereignisdokumentation mit einem Katalog an Verbesserungen von Maßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz erstellt werden. Im Zusammenhang mit einer solchen Befundaufnahme sollten die folgenden Optionen zur Stärkung der Krisenresilienz angesichts der sich ändernden Umwelt berücksichtigt werden.

3. Optionen zur Verbesserung der Zukunftsorientierung

3.1 Zur Frage marktkonformer und zukunftsorientierter Maßnahmen

Zinsbegünstigte Darlehen an Geschädigte (jene, die versichert waren und aufgrund des Selbstbehalts einen beträchtlichen Schaden selber tragen müssen, aber auch Nicht-Versicherte) sind akzeptabel, wenn dadurch Entschädigungsleistungen des Staates für Nicht-Versicherte (wie etwa 2024) abgewendet werden können.

Wenn sehr viele Menschen gleichzeitig vom gleichen Ereignis betroffen sind, sieht sich der Staat unweigerlich mit der Forderung nach Nothilfemaßnahmen konfrontiert. Zinsbegünstigte Kredite sind eine geeignete Option, da wohl nur jene die damit verbundenen Verpflichtungen

eingehen werden, die ihren Betrieb aufrechterhalten und in Zukunft in einer ähnlichen Situation besser gewappnet sein wollen. Prämiensubventionen sind eine Option, um marktkonforme Lösungen im Umgang mit Naturgefahren mit Leistbarkeit zu verknüpfen; sie wirken auch dem Phänomen der Unterversicherung von Naturgefahren entgegen (Meyer & Kunreuther, 2017). Sinabell und Url (2006) begründen Prämiensubventionen im Kontext von Hochwasserversicherungen damit, dass die Gebietskörperschaften durch Fehlplanungen Gebiete zur Besiedelung ausgewiesen haben, die dafür nicht geeignet sind. Sie tragen somit eine Mitverantwortung für den Sachverhalt, dass viele Bauten in hochwassergefährdeten Gebieten stehen. Im Kontext von Gefahren, die durch den Klimawandel verschärft werden, trifft den Staat eine Mitverantwortung, wenn Maßnahmen zur Abwendung von Klimaschäden hinausgezögert oder nur mangelhaft umgesetzt werden. Wenn Prämiensubventionen gewährt werden, ist zu bedenken, dass dadurch der Anpassungsdruck an den Klimawandel abgemildert wird. Diesem Sachverhalt muss bei der konkreten Ausgestaltung Rechnung getragen werden.

3.2 Zur Frage der Tragfähigkeit für Versicherer

Das Angebot von Versicherungen für potenziell großflächige Dürreschäden erzeugt ein versicherungstechnisches Problem, weil in diesem Fall der Schadenausgleich unter den Versicherten nur beschränkt möglich ist, d. h., die Leistungen an die Versicherten können erheblich größer sein als die Prämieneinnahmen des laufenden Jahres. Dieses Problem wird durch den Klimawandel verschärft, da extreme Wetterlagen dadurch tendenziell häufiger auftreten. In der Prämiengestaltung muss daher eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit des Versicherungsfalles vorausschauend berücksichtigt werden. Da die Geschwindigkeit, mit der der Klimawandel fortschreitet, unsicher ist, müssen auch Sicherheitspuffer in die Prämie eingerechnet werden. Darüber hinaus muss die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens auch bei Extremereignissen sichergestellt bleiben. Mögliche Lösungen dafür sind der Aufbau von Reserven über die Zeit, die Bereitstellung von ausreichend hohem Eigenkapital durch das Versicherungsunternehmen, der Abschluss internationaler Rückversicherungsverträge oder die Gewährung einer öffentlichen Schadenüberschuss-Garantie. Alle diese Absicherungsmaßnahmen wirken ebenfalls prämiensteigernd. Die internationale Streuung des Dürretrisikos durch Rückversicherungen ist teuer, andererseits ermöglicht dieser Weg eine Mischung mit Risiken aus anderen Naturgefahren, sodass die Absicherungskosten gegenüber nationalen Lösungen kleiner ausfallen können. Rückversicherer können das Risiko in Form von Cat-Bonds, das sind festverzinsliche Anleihen, die bei Eintritt eines Extremereignisses verfallen, auch auf den Kapitalmarkt übertragen, das vermindert den Bedarf an Eigenkapital und Reserven.

3.3 Zur Frage der Versicherungspflicht

Rund um große Schadensereignisse, bei denen die öffentliche Hand teure Sondermaßnahmen umsetzt, taucht die Frage nach einer Versicherungspflicht auf. Wären alle Betriebe adäquat versichert, hätten sie Rechtsansprüche auf Entschädigung und müssten nicht auf die unsichere politische Lösung hoffen. Wenn die Versicherungsprodukte sinnvoll ausgestaltet sind, dann reflektieren die Prämien die Risiken, wodurch die Betriebe Anreize haben, sich risikominimierend zu verhalten.

Bisher erfolgt die Versicherung in der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis. In anderen Bereichen, etwa bei der Krankenversicherung, gibt es hingegen eine Versicherungspflicht. Diese wird typischerweise mit dem Argument begründet, dass ohne eine solche Pflicht eine Negativselektion eintritt, die den Markt stark reduzieren würde, denn die Versicherung lohnt sich für jene am wenigsten, deren individuelle Schadenseintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zum Durchschnitt am geringsten ist. Diese "guten Risiken" würden daher aus der Versicherung herausfallen. Dieser Prozess kann sich im Extremfall fortsetzen, bis gar keine Versicherung mehr möglich ist. Im Agrarbereich ist diese Problematik wenig ausgeprägt, weil alle Betriebe einer Region mit denselben Risiken konfrontiert sind. In vielen Berufen gibt es in Österreich eine Haftpflichtversicherung, um die mit den spezifischen Tätigkeiten einhergehenden Risiken abzusichern.

Allerdings gibt es ein Argument, das für eine Versicherungspflicht spricht. Betriebe könnten damit spekulieren, dass sie im Falle eines Schadenseintritts von der öffentlichen Hand unterstützt werden, auch wenn sie nicht versichert sind. In dieser Erwartung könnten sie auf die Prämienzahlung verzichten. Die Geschichte zeigt, dass solche Erwartungen eine gewisse Berechtigung haben, weil der Staat angesichts der existenziellen Bedrohung vieler Betriebe in der Tat Hilfe leistet, und diese Hilfeleistung ex ante auch nicht glaubwürdig ausschließen kann. Mit einer Versicherungspflicht kann dieses Problem ausgeräumt werden.

Eine Versicherungspflicht ist allerdings ein Eingriff in die Privatautonomie. Daher gibt es in den meisten Ländern für Unternehmen keine solche Pflicht. Es gibt allerdings Ausnahmen. In der EU haben Zypern und Griechenland staatlich verwaltete Pflichtversicherungssysteme, bei denen Landwirte gesetzlich zu Abgaben verpflichtet sind, um im Gegenzug bei Elementarschäden wie Dürre, Frost oder Hagel abgesichert zu sein. Japan betreibt eines der ältesten Pflichtsysteme. Für die wichtigsten strategischen Grundnahrungsmittel (wie Reis, Weizen und Gerste) müssen Landwirte ab einer bestimmten Mindestbetriebsgröße (in der Regel ab 0,3 Hektar) zwingend eine staatlich geförderte Ernteversicherung abschließen. Und auch in Indien war die Ernteversicherung (die auch Dürre abdeckt) jahrelang eine strikte Pflicht für alle Landwirte, die staatliche Agrarkredite in Anspruch nahmen. Mittlerweile wurde das System formell auf eine freiwillige Basis umgestellt; in der Vergabepaxis von Krediten ist sie für Millionen Bauern und Bäuerinnen aber weiterhin faktisch unausweichlich. Der indische Ausstieg aus einer Versicherungspflicht folgt damit dem internationalen Standard. Vielfach gibt es aber trotzdem einen enormen wirtschaftlichen Druck, der einer Pflicht gleicht, etwa durch Ausschluss von staatlichen Nothilfen oder durch Kreditaufgaben der Banken.

4. Schlussfolgerungen

Ein umfassendes Risikomanagementsystem baut auf der Risikovorsorge von Unternehmen, Versicherungen und dem Staat auf. Die Vorsorge ist dabei der wichtigste Hebel. Da der Klimawandel jedoch bereits im Gange ist, muss der Anpassung an ihn ebenfalls Rechnung getragen werden. Maßnahmen des Staates sind daher mit Bedacht zu wählen, denn schwere Naturereignisse werden künftig häufiger erwartet. Die Unterstützung für Betroffene soll so ausgerichtet sein, dass damit in Zukunft ein zielgerichtetes schadenminderndes Verhalten unterstützt wird.

Quellenhinweis:

- aiz, 2026, Einigung auf Dürre-Hilfspaket für Bäuerinnen und Bauern sowie Klimagesetz. Meldung vom 24. August 2026. Online verfügbar unter: <https://aiz.info/einigung-auf-d%C3%BCrre-hilfspaket-f%C3%BCr-b%C3%A4uerinnen-und-bauern-sowie-klimage-setz+2400+1175541++1062?env=ZnJlZT0xMTc1NTQxJnJlc3VsdF90eXBIPWFsbA>.
- Friesenbichler, K., Ialongo, L., Klimek, P., Renhart, A., & Sinabell, F. (2024). A Rapid Assessment of the Economic Impact of the Central European Flood 2024 on Austria. WIFO Research Briefs, (14). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/54462430>
- Meyer, R. & H. Kunreuther (2017). The Ostrich Paradox – Why we Underprepare for Disasters, Wharton School Press, Philadelphia.
- Stadt Wien (2026). Gewährung einer finanziellen Hilfe zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen. <https://www.wien.gv.at/amtswege/finanzielle-hilfe-katastrophen-schaeden>.
- Sinabell und Url, 2006, Versicherungen als effizientes Mittel zur Risikotragung von Naturgefahren. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs, Nov. 2006.
- VVO (Versicherungsverband Österreich), 2024, Hochwasser: Österreichische Versicherer befürchten Rekordschadenssumme von 600-700 Mio. Euro. Pressemitteilung vom 20. Sept. 2024. Online verfügbar unter: <https://www.vvo.at/presse-artikel/hochwasseroesterreichische-versicherer-befuerchten-rekordschadenssumme-von-600-700-mio-euro/>

Hinweis:

In der September-Ausgabe der WIFO Monatsberichte (<https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-monatsberichte/>) wird eine erste volkswirtschaftliche Einordnung der Dürreereignisse 2026 vorgelegt werden.